

Unsere Dienstleistungen → Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen: ↓	Zulassung		Umschreibung innerhalb des Landkreises		Umschreibung außerhalb des Landkreises			Wiederzulassung	Außerbetriebsetzung	Kurzzeitkennzeichen	Technische Änderung	Halterdaten Änderung
	Neu	Import		nach Außerbetriebsetzung		nach Außerbetriebsetzung	Kennzeichenbeibehalt und gleiche/r Halter/in	gleiche/r Halter/in				
Original-Personalausweis oder Original-Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		☺
Zulassungsbescheinigung Teil II/Brief	☺		☺	☺	☺	☺		☺			☺	bei Namensänderung
Zulassungsbescheinigung Teil I/Schein			☺		☺		☺	☺	☺	☺ ggf. Kopie	☺	☺
Versicherungsbestätigung (VB)/Referenznummer	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		☺		
Einzugsermächtigung für Steuern (SEPA-Lastschriftmandat)	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺				
Kfz-Kennzeichen				☺	☺			wenn noch vorhanden	☺			
Zulassungsbescheinigung Teil I oder Abmeldebescheinigung				☺		☺		☺				
EU-Übereinstimmungsbescheinigung (bei EU-Importen zusätzl. Rechnung und ausländ. Kfz-Papiere)	☺	☺										
Vollmacht	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		
Gutachten/HU-Bericht eines amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV/DEKRA und andere)		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺